

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Unsere Reichsmanteltarif-Verhandlungen.



Seit längerer Zeit sind von unserer Seite die Vorbereitungen zum neuen Reichsmanteltarif getroffen worden. Es steht zu erwarten, daß diese Verhandlungen diesmal von ganz besonderen Schwierigkeiten begleitet sein werden.

Wenn man sich daran erinnert, daß es der Arbeitgeberverband war, der zunächst die Kündigung des Reichsmanteltarifs veranlaßte, so weiß man, in der Hauptsache war die Tendenz maßgebend, die Arbeitszeitfrage im Sinne des Arbeitgeberverbandes zu regeln, d. h. man wollte auf tariflichem Wege eine Verlängerung der Arbeitszeit durchsetzen. Wir haben bisher sowohl in den Verhandlungen des Zentralausschusses als auch in unserer Presse keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir unter gar keinen Umständen prinzipiell vom Achtstundentag abweichen können. Selbstverständlich werden die in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gegenwärtig bestehenden Arbeitszeiten die Unterlage für die zentrale Regelung bilden. Es muß aber immer wieder betont werden, daß jegliche über die 48-Stundenwoche hinausgehende Arbeitszeit von uns nur als ein Provisorium betrachtet wird und als Ueberstundenarbeit anzusehen ist. Wir können es natürlich nicht gutheißen, daß eine solche Ueberstundenarbeit generell, dauernd und regelmäßig vor sich geht. Vielmehr müssen wir fordern, daß überall dort, wo Technik, Wirtschaftlichkeit und Räumlichkeit es ermöglichen, aus dem Heer der Arbeitslosen die notwendigen Neueinstellungen zu erfolgen haben.

### Aufruf.

Na, nun ist das Eis zerpfüttert,  
Quellend ist der Schnee zerronnen.  
Graue Wägen sind entgittert  
Neuem Licht und neuen Sonnen.  
Sturmumwühlte Wipfel tragen  
Junges Grün auf schlanke Zweige.  
Nichtempflügelte Wipfel ragen  
Freierlich in blaue Schwingen.  
Wipfel prähen ihre Stimmen  
In den Lichtumwühlten Wipfel.  
Wägenhafte Sterne schwimmen  
Selig über allen Wipfel.  
Morgengraut springt wie Gelächter  
In das kühle Waldeswägen,  
Wo wie nachterhüllte Wägen  
Schwer und schwarz die Tannen stehen.  
Gräser, die sich tangend wegen,  
Birnen, die sich selbst zerbrechen,  
Lassen ihre Fahnen fliegen,  
Schuppen in das Licht zu sprechen.  
Nach in Einsamkeit versunken  
Sind die Quellen auserhanden,  
Die von Schilf und Erdäumen trunken  
In die Frühlingswiesen branden.  
Schlafal, deine Ausenmühle  
Kann nicht unsere Lust zermalmen,  
Und dem Märzkurm der Gefühle  
Lust und hoch den Frühling pfalmen.  
Auf des Lebens Barrikade  
Pflanz die roten Freiheitsgelben!  
Jeder Atemzug ist Gnade:  
Jede Stunde ohnegleichen. M. Barthel.

Im Aprilheft der „Zeitschrift des RWB.“ wird die kommunale Tarifvertragspolitik sozusagen in Aphorismen behandelt. Darin wird allerdings wenig von dem Reichsmanteltarif, also den sozialen Bestimmungen unseres Reichstarifgesetzes geredet, viel mehr aber von den Lohnverhältnissen. Es wird zustimmend das bekannte Wort des Reichsarbeitsministers zitiert, daß „die Lohnpolitik nicht nur ein Teil der Sozialpolitik, sondern der Wirtschaftspolitik sei. Die Höhe der Löhne richtete sich stets in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbebezüge“. Daß diese Sätze sehr bedeutungsfähig sind, beweisen die nachfolgenden Darlegungen in der „Zeitschrift“. Es wird polemisiert gegen eine all-

gemeine Lohnaufbesserung vom Standpunkt der Geld-, Währungs- und finanzpolitischen Gründe. Wir haben wiederholt und eingehend diese Arbeitgeberauffassung widerlegt und als das gekennzeichnet, was sie ist: Versuch einer Ausnützung der Machtposition, die teils durch die Inflation, teils aber auch durch die Zersplitterung der Arbeiterschaft entstand. Inzwischen hat sich die Situation nach unserer Auffassung denn doch erheblich zugunsten der Arbeiterschaft gewandelt und diese Konjunkturlohnpolitik der Arbeitgeber wird nicht mehr lange Bestand haben.

Aber worauf es uns mehr ankommt bei unseren Reichsmanteltarif-Verhandlungen, ist die Frage der sozialpolitischen Leistungen überhaupt. Und das ist festzustellen, daß wir sowohl in der Frage des Krankenlohnzuschusses als auch in Bezug auf die Ferien zurzeit eine völlig veränderte Situation vor uns haben.

Der Krankengeldzuschuß ist so gering infolge der erhöhten Leistungen der Krankenkassen, daß damit wahrlich von seiten der Gemeinden nicht mehr paradiert werden kann. Ebenso ist es Tatsache, daß 1 1/2 Millionen Industriearbeiter Ferien erhalten, die zum großen Teil (z. B. Reichsarbeiter) erheblich über das Anfangs- und Höchstmaß unseres Reichsmanteltarifs hinausgehen. Deswegen erscheint uns auch der Passus im alten Reichsmanteltarif, daß die sozialen Leistungen anzurechnen sind, völlig unangebracht.

Eine Anzahl Anträge sind von seiten des Verbandsvorstandes und der Filialen zum neuen Reichsmanteltarif vorbereitet worden. In den nächsten Tagen wird unsere Reichstarifkommission zusammentreten, um zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. In den ersten Wochen des Juni werden dann die Verhandlungen mit dem Reichsarbeiterverband vordringen und in der dritten Juniwoche wird der Verbandsbeirat endgültig zu den Resultaten dieser Verhandlungen Stellung nehmen.

Es ist notwendig, daß unsere Kollegen alles tun, um die Organisation einheitlich und schlagkräftig zu erhalten, damit wir allen Situationen gegenüber gewappnet sind. Vor allen Dingen muß jetzt energische Werbearbeit für den Verband geleistet werden, um die Geschlossenheit der Gemeindearbeiter voll zur Geltung zu bringen.

## Der Kampf der Bergarbeiter.

Unterm 12. Mai 1924 schreibt uns Kollege Dr. Lopp (Essen):

Die Berggewaltigen waren von jeher die geschworenen Feinde der Gewerkschaften und damit ausgesprochene Gegner jeder tariflichen Vereinbarung. Bis zur Revolution wurde jede Verhandlung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Gewerkschaften abgelehnt. 1918 mußte man, gezwungen durch die gegebenen Verhältnisse, die Verhandlungen annehmen. Doch im Oktober 1923 witterten die Bergherren Morgenluft und versuchten mit aller Brutalität, wieder Alleinherrscher über das Bergproletariat zu werden. Man setzte sich über den bestehenden Tarifvertrag glatt hinweg und diktierte durch Anschläge die alte Vorkriegs-Arbeitszeit von 8 $\frac{1}{2}$  resp. 12 Stunden. Es gelang der Bergarbeiterchaft, die ungeheuerlichen Maßnahmen der Bergherren abzuwehren. Ende November 1923 wurde dann vereinbart, daß täglich eine Stunde Mehrarbeit geleistet werden müsse; doch damit nicht genug, einen Monat später erfolgte ein Schiedspruch, der den Arbeitern über Tage die 12-Stundenschicht brachte, ja, die Schichtzeit in kontinuierlichen Betrieben (Kohereien usw.) von 74 resp. 78 Stunden pro Woche vorsah. Nur wer die Arbeitsverhältnisse auf den Kohereien kennt, wird die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Schiedspruches ermessen können. Dem Kohereiarbeiter steht unbedingt der achtstündige Arbeitstag zu.

Trotzdem die Bergarbeiter eine Arbeitszeit auf sich genommen hatten, die in keinem anderen Berufe erreicht wird, gingen die Berggewaltigen dazu über, im Dezember und Januar die 25 Prozent Teuerungszulage zu streichen. Die Behandlung der Arbeiter wurde schlimmer, als sie in der Vorkriegszeit zu verzeichnen war. Der vertragmäßige Urlaub wurde verweigert, Deputatlohnpreise verträglich erhöht, ja, das Reichs-Knappheitsgesetz von den Unternehmern vollständig sabotiert. Die große Arbeitslosigkeit wurde ausgenutzt, um die Betriebsräte in ihrer gesetzlichen Tätigkeit zu behindern. Viele alte bewährte Arbeiter wurden rücksichtslos auf die Strafe gesetzt.

Trotz der schweren und langen Arbeitszeit werden Hungerlöhne gezahlt, wie in keinem anderen Berufe. Das Grubenkapital nutzt die Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs und der Arbeitslosigkeit rücksichtslos aus im Interesse seines Profits. Im Monat April 1924 stellte sich der Lohn eines ungelerneten verheirateten Arbeiters über Tage auf 4 Mk. pro Schicht. Rechnet man für Steuern, Sozialversicherung usw. 1 Mk. pro Tag, so erhält der Arbeiter 75 Mk. im Monat. Als Familienzulage kommen 4 Mk. hinzu; dieses macht insgesamt 79 Mk. Barlohn für den Monat April.

Der Hauer-Durchschnittslohn war für den Monat April 5,40 Mk. pro Schicht. Ein 20jähriger Bergarbeiter, der die schwere Arbeit eines Schleggers verrichtet, bekam im Monat April einen Tariflohn von 3,60 Mk. pro Schicht oder pro Monat 90 Mk.; davon gehen für Abzüge rund 20 Mk. ab, so daß ein Reinerdienst von 70 Mk. pro Monat bleibt. Für diese 70 Mk. im Monat irrt der Arbeiter 500 Meter unter der Erde in steter Todesgefahr und ständiger Luft sein Leben. Nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ betragen die Hauerlöhne im März 77 Prozent der Vorkriegsgehälter. Auf diese Hungerlöhne sollte durch Schiedspruch ab 1. Mai ein Zuschlag von 15 Prozent kommen. Dazu kommt, daß die Bergarbeiter nach monatelanger Arbeitslosigkeit in den allerhöchsten Verhältnissen leben müssen. Der Uneingeweihte wird sich wundern, daß es nicht schon viel eher im Bergbau zu einer vollwirtschaftlichen Katastrophe gekommen ist.

Auf Grund der schlechten Ernährung und der damit verbundenen schlechten Ernährung, waren die Bergarbeiter nicht mehr in der Lage, die verlängerte Arbeitszeit länger zu ertragen. Die zuständigen Organisationen beschlossen, ihren Mitgliedern zu empfehlen, nach der tariflichen Arbeitszeit von 7 resp. 8 Stunden die Arbeitsstellen zu verlassen. Das Ruhrproletariat ist diesem Rufe der Organisationen restlos gefolgt. Die Antwort der Berggewaltigen bestand darin, daß sie nunmehr die gesamten Bergarbeiter aussperrten. Die Laster der Micrum-Verträge will man restlos auf die Schultern der Arbeiter abwälzen. Die deutsche Wirtschaft wird durch diese Aussperrung ganz unerschütterlich geschädigt. Eine weitere Verarmung des gesamten deutschen Volkes ist die Folge. Nach Angaben von industrieller Seite betragen die Kosten der Bewegung pro Tag 8 bis 9 Millionen Goldmark!

Im Ruhrgebiet haben wir zurzeit daselbe Bild wie in den erregtesten Tagen des passiven Widerstandes. Die Straßen sind von ausgesperrten oder von den durch die Aussperrung arbeitslos gewordenen Arbeitern gefüllt. Die größten Berke im Ruhrgebiet, wie

Gute-Hoffnung-Hütte, Krupp, Dortmund und Bochumer Bereich, werden in wenigen Tagen stilliegen. Die nicht vollständig stillliegenden Betriebe werden von Kurzarbeit und Feierschichten betroffen werden. Eine Handvoll Berggewaltiger sperrt 97 Prozent der Gesamtbevölkerung aus und vermehrt dadurch das Elend der Gesamtbevölkerung zur Unerträglichkeit. Das Schlimmste für die Bergarbeiterchaft ist, daß eine einheitliche Organisation nicht besteht. In viele Gruppen zersplittert, dazu ein Heer von Indifferenten, führen die Bergkassen diesen Kampf, und dennoch muß dieser Kampf zugunsten der Bergarbeiterchaft ausfallen. Man hat die Bergarbeiter in die Schranken gefordert und meint damit die gesamte deutsche Arbeiterchaft. Unterliegen die Bergarbeiter, so wird der Nachdünkel des Unternehmertums noch mehr als bisher gestärkt. Die Lage ist für die freien Gewerkschafter klar gegeben. Einigkeit und Geschlossenheit ist das Gebot der Stunde für alle Arbeiter. Es muß alles getan werden, um den Sieg an die Fahne der kämpfenden Bergarbeiter zu heften.

Der A.D.B. hat die Arbeiterchaft aufgefordert, trotz der schweren der Zeit die kämpfenden Arbeiter mit Geldmitteln zu versehen, damit die Ernährung sichergestellt werden kann. Auch der Gemeindegewerkschafter wird dem nicht teilnahmslos gegenüberstehen. Trotz unserer an und für sich nicht hohen Löhne werden die Gemeindegewerkschafter dennoch restlos ihr Teil dazu beitragen, um diesen Kampf mit zu finanzieren, um damit ihrer eigenen Sache zu dienen.

Nachdem vorerwähnte Aufforderung des Vorstandes des A.D.B. ergangen war, sah sich dieser veranlaßt, am 12. Mai folgenden weiteren Aufruf zu bringen:

An die Gewerkschaftsmitglieder! Die Kommunisten wollen den Bergarbeitern die Solidarität verweigern. Sie sollen wieder den Gewerkschaften in den Rücken. In der „Neuen Wache“ fordert der „Reichsausschuss der Gewerkschaftsopposition“ alle Arbeiter und Betriebsobleute auf, die Sammelkassen der Gewerkschaften zurückzuweisen. Dafür sollen die Betriebsobleute eigene Listen herausgeben und in jedem Betrieb juchendieren lassen. Das gesammelte Geld soll nicht an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, sondern an die kommunistische Zentralstelle eingesandt werden. Deutlicher und schärfer kann das Selbstgefühl der kommunistischen Führer gegen die Gewerkschaften nicht zum Ausdruck kommen, als in dieser schamhaften Handlungsweise. Voller Scham werden sich die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften von dieser sogenannten „Opposition“ abwenden und nun erst recht ihre solidarische Pflicht gegenüber den ausgesperrten Bergarbeitern erfüllen. Die Christen sind nunmehr gezwungen, ihre Sammelkassen als solche des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genehmigt kundlich zu machen. Jeder ehrerbietende deutsche Arbeiter wird mitwirken, zu verhindern, daß die Sympathie mit den ausgesperrten Bergarbeitern zu kommunistischen Paradespielen mißbraucht werden kann.

Unterdessen hat am 16. Mai ein vom Reichsarbeitsministerium gebildetes Schiedsgericht folgenden Schiedspruch gefällt:

„1. Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier vom 1. August 1922 (Abnuntariff) ist in seinem wesentlichen Bestandteilen bis zum 31. Juni 1925 verlängert worden. Besonders zu bemerken sind hier lediglich, daß die von den Bergleuten zu beziehende Deputatlohn unverändert geblieben und der Preis auf 10 Goldmark pro Tonne festgesetzt worden ist. Er ist mit zweimonatlicher Kündigungsfrist kündbar und läuft, falls Kündigung nicht erfolgt, 3 Monate weiter.“

2. Die Arbeitszeit ist in der Weise geregelt, daß die Bestimmungen des Abnuntariffs aufrechterhalten werden sind, dabei aber eine besondere Regelung der Mehrarbeit festgesetzt hat. Die Mehrarbeit beträgt für die Arbeiter unter Tage und für die Arbeiter über Tage, die unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, eine Stunde. Für die Arbeiter in durchgehenden Tagesbetrieben beträgt die Mehrarbeit bis 2 Stunden. Hier von sind allerdings diejenigen Arbeiter ausgenommen, die in besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten. Die Mehrarbeit wird entsprechend der gestiegenen Stundenzahl vergütet, aber ohne besonderen Zuschlag. Diese Regelung entspricht im allgemeinen dem Zustande, wie er seit Monaten früherer Vereinbarung entsprechend bestanden hat. Die Regelung der Mehrarbeit gilt bis zum 31. März 1925 und kann zu diesem Zeitpunkt erstmalig mit zweimonatiger Frist geändert werden.“

3. Die Unparteilichen haben ferner zur Verlängerung der Arbeitsfreizeit vorgeschlagen, daß sämtliche Arbeitnehmer, sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeiten gestatten, wieder eingestellt und lediglich solche Arbeitnehmer ausgeschlossen werden dürfen, die sich schwerer Verletzungen schuldig gemacht haben. Im übrigen dürfen Wahregelungen nicht stattfinden, die anscheinlich keinen als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten.“

Zu diesem Schiedspruch geben die vier Bergarbeiterverbände folgenden Aufruf bekannt:

„Kameraden! Die Bergarbeiterverbände haben in ihren Konferenzen am 17. Mai zu dem Berliner Schiedsspruch Stellung genommen. Auf allen Konferenzen wurde der neu geschaffene Manteltarif für annehmbar erklärt. Einstimmig wurde jedoch das Uebergangsabkommen entschieden abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte, weil weder eine besondere Bezahlung, noch ein tariflicher Zuschlag für die Überarbeit in diesem Schiedsspruch vorgesehen ist. Die festgesetzte Frist für das Uebergangsabkommen, das bis zum 31. März 1923 maßgebend laufen soll, ist von zu langer Dauer. Das Zweischichtensystem für die durchgehenden Betriebe mit einer Schichtzeit von 78 Stunden muß als eine besondere Härte für die davon betroffenen Arbeiter angesehen werden. Klar und deutlich beachten die Konferenzen zum Ausdruck, daß die Ruhrbergarbeiter gewillt sind, Überarbeit aus volkswirtschaftlichen Gründen zu leisten, wenn sie als solche anerkannt und entsprechend bewertet wird. Nach wie vor ist die Bergarbeiterschaft bereit, zu der tariflich zu Recht bestehenden Arbeitszeit von 7 Stunden unter Tage und 8 Stunden über Tage zu arbeiten. Sie wird durch die allem Recht widersprechende Aussperrung seitens der Bergbauunternehmer an der Ausübung der Arbeit gehindert. Unermesslicher Schaden erwächst aus diesem Verhalten der Unternehmer der Volksgemeinschaft. Auf die Unternehmer allein fällt die Verantwortung. — Ruhebergarbeiter! Verantwortungsbewußte Elemente sind an der Arbeit. Ueberall im Ruhrrevier auftauchende Sendboten der R.F.D. versuchen, die bisher gesunde gewerkschaftliche Disziplin zu untergraben. Die Beauftragten der Union und der R.F.D. treten in offener und verletzter Form an euch mit der Aufforderung heran, Veränderungen und Gewalttätigkeiten auszuüben. Dieses Vorgehen birgt in sich die Gefahr der Zertrümmerung unserer Arbeitsfront und ist die beste Hilfe für das Unternehmertum. Kameraden! Es gilt, in dem uns aufgezwungenen Kampf auszuhalten und gewerkschaftliche Disziplin zu üben und nur den Anweisungen der unterzeichneten Organisationsstellen zu folgen. Nur so ist die Gewähr gegeben, daß die Ruhrarbeiter in Ehren und ungeschoren aus diesem schweren Konflikt hervorgehen können.“

So geht also der Kampf im Bergbau dank des ungenügenden Entgegenkommens der Unternehmer weiter. Hoffen wir, daß er mit einem Siege der Arbeiter endet.

### Die Auswirkungen des neuen Schlichtungswesens.

Mit der Neugestaltung des Deutschen Reiches im Jahre 1918 sind grundsätzliche Veränderungen in der Folgezeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes erfolgt. Es wurde gesetzlich verankert, daß den Gewerkschaften die Aufgabe obliegt, im Interesse der Wirtschaft das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber mit den Organisationen des letzteren durch den Tarif zu regeln, um so den zur Erhaltung und Gesundung unserer deutschen Wirtschaft notwendigen Frieden zu gewährleisten. Durch diese Anerkennung wurde den Gewerkschaften gleichzeitig ein hohes Maß staatspolitischer Verantwortung auferlegt. Verantwortung tragen erbsichtlich aber unter allen Umständen die Einräumung eines ganz bestimmten Grades von Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Dinge. Diese neue, öffentlich-rechtliche Stellung der deutschen Gewerkschaften ist von großen Teilen des deutschen Volkes bis heute noch nicht verstanden worden. Die Motive zu diesem Nichtverstehen sind zweierlei. Das erstere ist mehr ein

Nichtverstehenwollen als ein Nichtverstehenkönnen. Wir erinnern uns noch ganz gut, daß in den vergangenen Jahren so oft das Wort von „gewerkschaftlichen Nebenregierungen“ gefallen ist. Die Kreise, welche dieses Wort mit besonderer Vorliebe predigten, waren die Industriellen und Agrarier, die den Gewerkschaften zwar die Verantwortung in recht großem Maße zuschoben, aber jegliches Recht der Mitbestimmung absperrten. Das zweite Motiv entspringt der Unkenntnis großer Kreise der gesamten Arbeitnehmererschaft, die weder die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung kennen, noch sich bemühen, die Idee der Bewegung überhaupt zu verstehen, und insfolgedessen die Aufgabe nur in einem großen Maße von Mitbestimmung, nicht aber von Verantwortung erblicken. Für diese Kreise sind die Ansprüche vomerrat der Gewerkschaften und der Harmoniedufolet mit dem Kapital typisch.

Dem friedlichen Abschluß von Tarifverträgen stellen sich in den letzten zwei Jahren immer größere Schwierigkeiten entgegen. Den Höhepunkt dieser Schwierigkeiten bei der Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen finden wir beim Ausgang des passiven Widerstandes an der Ruhr. In diesem Zeitabschnitt sehen wir den schweren Kampf der Metallarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Gegenwärtig stehen im ganzen Ruhrgebiet die Räder der Schächte still, weil die Arbeitgeber des Bergbaues die gesamten Belegschaften ausgesperrt haben. (Die äußere Ursache der Aussperrung ist keine tarifrechtliche Streitigkeit, denn wenn die Grubeneigentümer die Belegschaften des morgens beim Schichtbeginn cuspsperren, wenn die Revierkonferenzen der Zentralgewerkschaften erst am Nachmittag des gleichen Tages stattfinden, welche zu den nachträglich in einer gemeinsamen Verbindlichkeitsklärung des Lohnschiedspruches vom 23. April 1924 und des Arbeitszeitchiedspruches vom 28. April 1924 Stellung nehmen, kann man unmöglich die äußere Streitigkeit eine tarifliche nennen.) Doch diese kurze sachliche Berichterstattung nur nebenbei, weil sie aktuell ist und wir die Aussperrung nunmehr als solche betrachten wollen in Verbindung mit dem Metallarbeiterstreik 1924, als Folge eines verbindlich erklärten Schiedspruches durch den Reichsarbeitsminister.

Die Auswirkung der verbindlich erklärten Schiedsprüche für den Ruhrbergbau sowie noch eine Reihe anderer, wenn auch für das Wirtschaftsleben von geringer Bedeutung, geben zu folgenden Schlüssen Veranlassung:

1. Die starke zentrale Bindung bei tarifrechtlichen Streitigkeiten durch die gesetzlichen Instanzen (Reichs-Lohnkommission und Reichsarbeitsministerium) wird zu einer drohenden Gefahr für den Bestand von sozialen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den zurzeit gültigen Tarifverträgen. — 2. Die Auswirkung des bestehenden Schlichtungswesens stellt eine gesunde Entwicklung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Frage.

Unser Schlichtungswesen gerät in Gefahr, oder besser gesagt, es ist schon mitten in diesen Gefahren gefangen, nicht eine Stütze des wirtschaftlich Schwächeren zu sein, sondern alle Streitigkeiten im Augenblick auf Kosten des wirtschaftlich Schwächeren, um des augenblicklichen wirtschaftlichen Friedens willen zu schlichten. Die sich hieraus entwickelnde kommende Gefahr für Staat und Wirtschaft

### Aus den Anfängen der deutschen Literatur.

Wir haben uns seit vielen Jahren bemüht, unser Publikum so auszugestatten, daß es für unsere Leser nicht nur eine Quelle der Anregung, Belehrung und Unterhaltung ist, sondern daß auch bei fortgesetztem Studium dieser Aufsätze ein Elementarwissen auf naturwissenschaftlichen und anderen Gebieten in leicht faßlicher Form geboten wird. Insbesondere hat unser bewährter Mitarbeiter Johannes Gut durch seine klare und verständliche Schreibweise den Weisheit der Kreise der Kollegschaft angeleitet, so daß manche seiner Mitarbeiter in Broschürenform bereits in 2. Auflage erschienen sind. (Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung, Heft 3, 4, 8 und 9.) Nachdem nun wieder etwas Raum in der „Gewerkschaft“ gewonnen worden ist, sind wir in der Lage, die letzten 11 Ausgaben unserer Presse wieder planmäßiger in Angriff zu nehmen. Daher haben wir den Verfasser gebeten, und eine kurz zusammengefaßte Übersicht zu geben über die deutsche Literatur. Die Aufsätze sind größtenteils bereits in unseren Händen und wir begannen im nachfolgenden Einleitungskapitel mit der Verfasserschaft. Je nach den Raumverhältnissen werden wir dazu fortfahren. Wir dürfen wohl von allen unseren Lesern erwarten, daß sie diesen Aufsätzen die nötige Beachtung schenken. Es wird sich empfehlen, diese Artikel den Kreisen der Familie oder in kleineren Kollegenzirkeln vorzulesen. Später sollen sie ebenfalls als Broschüre der Kollegschaft zugänglich gemacht werden. Die Redaktion.

Was den Menschen so weit über alle anderen Lebewesen erhebt, das ist, abgesehen von dem vernunftgemäßen Denken, die

Fähigkeit, seinen Gedanken und Empfindungen Ausdruck zu verleihen, sich mittels der Sprache mit seinen Mitmenschen zu verständigen. Zwar verstehen dies auch so manche Tierarten, die in großen Verbänden leben, durch Löhne, Zeichen und dergleichen; aber doch nur in sehr unvollkommener Weise. Die Sprache ist kein Göttergeschenk, ebensowenig wie Schrift und Druck; der Säugling bringt sie nicht mit auf die Welt, das Menschengeschlecht hat sie in vieltausendjährigem Ringen von einfachen Lautausdrücken und Gebärden zu der Höhe der heutigen Kulturprachen erhoben. Vor vielen tausend Jahren lebte auf den Höhen von Iran in Affen ein Volk, dessen Sprache das Sanskrit war. Die vergleichende Sprachforschung hat überzeugend nachgewiesen, daß von dieser Sprache sowohl die Sprache der Indier und Perser, als auch fast sämtliche europäischen Sprachen abstammen. Als die Ägypter viele Völker Afrikas, die Griechen und Römer in Südeuropa sich bereits einer hohen Kultur und reichen Literatur erfreuten, als der blinde Sänger Homer etwa 1000 Jahre v. Chr. in seinem köstlichen Epos: „Ilias“ die Heldentaten der Griechen vor Troja und in seiner Odyssee die Irrfahrten des Odysseus besang, als 500 Jahre später Aeschylus, Sophokles und Euripides ihre unübertroffenen Dramen dichteten, schloß das germanische Volk in seinen undurchhörlichen Wäldern noch den Dornröschenschlaf. Die ersten sicheren Nachrichten über die alten Germanen und ihre Sprache verdanken wir dem römischen Schriftsteller Tacitus, geboren 54 n. Chr. Er erzählt, daß sie in Liebern ihre Götter und Helden, besonders den Arminius, besangen.

wird vollends übersehen. Das große Verantwortlichkeitsgefühl der leitenden Gewerkschaftsinstanzen gegenüber Staat und Wirtschaft hat diese ungünstige Entwicklung des Schlichtungswesens stark beeinflusst, weil diesem Verantwortlichkeitsgefühl die große Verantwortungslosigkeit der führenden Arbeitgeberkreise gegenüberstand und auch jetzt noch gegenübersteht. Der Schlichter hat die Aufgabe, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Gelingt diese Vermittlung nicht, so hat er eine Entscheidung zu fällen, die dem wirtschaftlichen Frieden dient. Er wird aus dieser Einstellung heraus versucht sein, den Schiedspruch nach der Seite hin zu fällen, wo die stärksten Machtfaktoren liegen. Konkret gesprochen, er wird den Wünschen der Arbeitgeber Rechnung tragen, wenn er bei diesen starkes Machtgefühl und großen Kampfeswillen vorfindet, umgekehrt wird er den Arbeitnehmern Rechnung tragen, wenn diese Momente bei diesen stark hervortreten. Aus dieser Tatsache erklärt sich die Praxis der Schiedsprüche der letzten Monate. Bei den Arbeitgebern war ein rückwärtsloser Kampfeswille vorhanden. Sie waren bestrebt, die derzeitige unglückliche Lage der Arbeiterschaft bis zur Reize auszunutzen. Die Arbeitnehmerorganisationen waren auf Grund der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht auf Kampf eingestellt, sondern auf Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Eine besondere Lehre aus der Handhabung des neuen Schlichtungswesens ist für die Gewerkschaften die, daß es im wesentlichen darauf ankommt, wen das deutsche Volk zu seinem Schlichter hat, denn in der Handhabung des Schlichtungswesens liegt viel.

Die Verantwortung der Gewerkschaften in tariflichen Streitigkeiten hat eine Unterbindung vieler Wirtschaftskämpfe bislang zur Folge gehabt, was zu einer Radikalisierung der Arbeiterschaft führte, die nunmehr zu einer viel schlimmeren Gefahr für den Staat wird, als dieser oder jener Wirtschaftskampf.

Hier liegt das Unerfunde der wirtschaftlichen Entwicklung, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft als Stütze qualifizierter Arbeitsleistungen und sicherer Grundpfeiler des republikanischen Staates beginnt, den gesunden Sinn für die werkschaffende Arbeit zu verlieren und sich durch Radikalisierung dem Prinzip des demokratischen Staates zu entfremden. Das Verständnis vieler Kreise der Arbeitgeber für den wirtschaftlichen Frieden ist nicht in dem notwendigen Maße vorhanden. Die Gewerkschaften haben darum die Pflicht und das Recht, eine Reorganisation des Schlichtungswesens zu fordern. Verbindlich erklärte Schiedsprüche, welche für die Gewerkschaften unannehmbar sind und, wie sie in der letzten Zeit fast ausschließlich gefällt wurden, sind ein Bleigewicht für den gewerkschaftlichen Kampf und die dauernde Beständigkeit des wirtschaftlichen Friedens. Sie sind, da sie geltendes Recht schaffen, eine ungerechte Beeinflussung der Öffentlichkeit zuungunsten der Arbeitnehmerschaft. Die Spitzen der Gewerkschaften, insbesondere die für die Bearbeitung des Tarifwesens verantwortlichen Kommissionen und führenden Persönlichkeiten unserer Gewerkschaftsbewegung müssen umgehend zu dem Kapitel des Schlichtungswesens und den dazu gemachten Erfahrungen der letzten Monate Stellung nehmen.

Georg Reuter, Weisenkirchen.

Die alte deutsche Sprache, aus der uns kein poetisches Schriftwerk erhalten ist, besteht aus dem „Altnordischen“, aus ihm hat sich die heutige schwedische und dänische Sprache entwickelt; aus dem „Gotischen“, das nach kurzer Blüzeit in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde ging, und dem „Deutschen“ im engeren Sinne. Dieses zerfällt wieder in das „Althochdeutsche“ und Altniederdeutsche. Beides sind nur örtliche Bezeichnungen und besagen, daß die althochdeutschen Dialekte in Süddeutschland, also in Oesterreich, Bayern, Franken und Schwaben gesprochen wurden; aus dem schwäbischen Dialekt hat sich, freilich auf Umwegen, unsere neuhochdeutsche Sprache entwickelt. Die altniederdeutschen Dialekte wurden in Norddeutschland gesprochen; aus einem derselben, „dem Angelsächsischen“, ist in Verbindung mit dem „normännisch-französischen“ die englische Sprache entstanden.

Wie der Ursprung der Sprache in tiefstes Dunkel gehüllt ist, so wissen wir auch nicht, wann die Menschen zuerst irgendwelche Zeichen erfanden, um Mitteilungen in die Ferne zu senden. Die Inkas in Peru hatten eine Knotenschrift, durch die sie die Befehle ihren Beamten zuschickten. Die Chinesen besitzen eine Wortschrift, die aus fast 100 000 Zeichen besteht, von denen jedoch nur etwa 4000 in Gebrauch sind. Die alten Ägypter hatten schon vor mindestens 6000 Jahren eine Bilderschrift, Hieroglyphen, aus der sich eine Priester- und Volkschrift entwickelte. Die Assyrer, Babylonier und Perser bedienten sich der Keilschrift, die sie in Tonzylinder und Stein einrißten. Die Handel und Schifffahrt treibenden Phönizier (die Engländer der alten Welt), haben die Buchstabenschrift erjunden. Die alt-hebräischen und altgriechischen Buchstaben

## Wie müssen die Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern?

II. (Schluß.)

Dieser Aufruf an die Gewerkschaften enthält keineswegs die utopische Forderung, daß die Gewerkschaften nun selbst der Hauptlastenträger der Wohnungsfürsorge für die minderbemittelten Volksklassen werden sollen. Diese Zumutung wäre, zumal heute, für die Gewerkschaften untragbar. Was mit diesem Aufruf von den Gewerkschaften verlangt wird, ist: eine moralische und eine beschränkte materielle Förderung der Aufgaben der „Kewog“.

Die moralische Förderung der „Kewog“ durch die Gewerkschaften denken wir uns durch folgende Unterstützungen gewährleistet:

1. Weitestgehende Verbreitung der Tauschenden der „Kewog“ unter den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern in allen Funktionär- und Mitgliederversammlungen; — 2. tatkräftige Unterstützung der Arbeiten der „Kewog“ durch die Mitglieder, Funktionäre und Gewerkschaftsführer bei allen Stellen (Reichs-, Staats- und Gemeindeorgane), auf die diese Kreise einen beruflichen oder persönlichen Einfluß nehmen können; — 3. bereitwilliger Hinweis auf die gemeinwirtschaftlichen Ziele der „Kewog“ in der Gewerkschafts- und öffentlichen Lohntergesellschaft; — 4. Zuleitung aller Wohnungsinteressen an die „Kewog“ und ihre bezirklichen und örtlichen Tochtergesellschaften; — 5. Beeinflussung der Gewerkschaftsmitglieder dahin, daß diese ihr freies und dem Wohnungsbau zugedachtes Sparkapital nicht den privaten Banken und Sparkassen, sondern den besonderen von der „Kewog“ in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank zu schaffenden Sparabteilungen zuleiten; — 6. Aufforderung der Gewerkschaftsmitglieder, sich nur solchen Baugenossenschaften, Wohnungs- und Erziehungsgesellschaften anzuschließen, die im engsten Kontakt mit der „Kewog“ stehen und ausschließlich gemeinnützige oder gemeinwirtschaftliche Ziele verfolgen; — 7. bereitwillige Mitarbeit der Gewerkschaftsfunktionäre und Gewerkschaftsführer in den von der „Kewog“ zu schaffenden Bezirks- und Ortsgesellschaften, soweit es ihre Zeit und Arbeitskraft gestatten; — 8. Zuleitung von Nachrichten und Anregungen aller Art, die geeignet sind, die Arbeiten der „Kewog“ zu fördern.

Die materielle Förderung der „Kewog“ durch die Gewerkschaften wird sich im wesentlichen in der Durchführung folgenden Maßnahmen erschöpfen:

1. Beteiligung der Gewerkschaften an den von der „Kewog“ zu gründenden Bezirks- und Ortsgesellschaften mit einem der Finanzkraft der Gewerkschaften entsprechenden Stamm- oder Aktienkapital.

Der Aufbau der Bezirks- und Ortsgesellschaften der „Kewog“ wird, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, sehr sorgfältig vorbereitet werden und nur allmählich erfolgen. Dem organischen Wachstum der Bewegung folgend, wird dann die Beteiligung der Gewerkschaften an diesen Tochtergesellschaften die Finanzkraft der Gewerkschaften nicht allzusehr in Anspruch nehmen. Die Beteiligung der Gewerkschaften an den Bezirks- und Ortsgesellschaften der „Kewog“ ist aber notwendig, damit den bezirklichen und örtlichen Gliedern der Gewerkschaften derselbe Einfluß auf die Tochtergesellschaften eingeräumt wird, den die zentralen Spitzen der Gewerkschaften auf die „Kewog“ genommen haben.

haben große Ähnlichkeit mit den phönizischen und sind aus diesen hervorgegangen. Aus dem griechischen Alphabet sind sämtliche europäischen Alphabete entstanden.

Das alte Römerreich war dem Ansturm germanischer Völker erlegen; was griechische und römische Denker und Dichter erdacht und gedichtet, war der Vergessenheit anheimgefallen. Der Druck der römischen Kirche lastete schwer auf den Völkern Europas und nur wenige konnten lesen und schreiben. Nur in den Klöstern, besonders in Fulda und St. Gallen wurde die Schreibrunst eifrig gepflegt. So mancher Mönch schuf in einsamer Zelle in mühseliger, jahrelanger Arbeit umfangreiche Schriftwerke, die durch die Schönheit oft goldener und silberner Buchstaben und kunstvoller Miniaturmalereien noch heute unsere Bewunderung erregen. Erst als Gutenberg im Jahre 1440 in Mainz den Buchdruck mit beweglichen Lettern erfand, konnten die Bücher weitere Verbreitung finden.

Jedes Kulturvolk besitzt eine mehr oder minder reiche Literatur, die sämtliche wertvollen Geistesprodukte des betreffenden Volkes umfaßt. Unter deutscher Nationalliteratur im engeren Sinne versteht man jedoch nur die Werke deutscher Dichtkunst, weil diese am deutlichsten das Wesen und die Eigentümlichkeit des deutschen Geistes widerspiegeln. Der deutschen Poesie ist eine besondere Innigkeit und Tiefe des Gemütslebens eigen; neben tiefem Ernst findet auch der Humor seine Stelle, der nur in der deutschen und in der Literatur unserer angelsächsischen Vetter heimisch ist.

Die Poesie wird eingeteilt in epische Poesie, die Ereignisse und Handlungen erzählt, in lyrische Poesie, die die Empfindungen



den steigern. Wir hoffen aber, daß die reaktionären Bramarbasse Deutschlands die Verständigung nicht unmöglich machen.

Hannover bleibt bei Preußen. Die von den Welfen verlangte Vorabstimmung in der Provinz Hannover über die Loslösung dieser Provinz von Preußen und Errichtung eines selbständigen Staates Niederachsen wurde am 18. Mai 1924 vorgenommen. Trotz der tiefen Propaganda der Welfen (die sogar von dem bayerischen Minister des Innern v. Schweger unterstützt wurde) bedeutet diese Abstimmung eine glatte Niederlage der Partikularisten. Von 1427 263 Stimmberechtigten haben (soweit bei unserem Redaktions-schluß Resultate vorliegen) nur 847 511 mit Ja gestimmt, während das erforderliche Drittel 590 000 Stimmen ausmacht. Das ist nicht nur ein glattes Votum für den Einheitsstaat Preußen, sondern auch für das einheitliche Reich.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Neue Lohnklassen in der Angestellten- und Invalidenversicherung. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. April 1924 bringt eine Herabsetzung der Gehalts- und Lohnklassen in beiden Versicherungen auf 5. Der § 16 des Versicherungsgesetzes für Angestellte erhält folgende Fassung: Nach der Höhe des monatlichen Arbeitsverdienstes werden für die Versicherung folgende Gehaltsklassen gebildet: Klasse A bis zu 50 Goldmark 1,50 M. Monatsbeitrag, Klasse B von mehr als 50 bis 100 Goldmark 3 M. Monatsbeitrag, Klasse C von mehr als 100 bis 200 Goldmark 6 M. Monatsbeitrag, Klasse D von mehr als 200 bis 300 Goldmark 9 M. Monatsbeitrag, Klasse E von mehr als 300 Goldmark 12 M. Monatsbeitrag. Für die Invalidenversicherung richtet sich die Zugehörigkeit zu einer der fünf Lohnklassen nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst: Klasse 1 bis zu 10 Goldmark 20 Pf. Wochenbeitrag, Klasse 2 von mehr als 10 bis 15 Goldmark 40 Pf. Wochenbeitrag, Klasse 3 von mehr als 15 bis 20 Goldmark 60 Pf. Wochenbeitrag, Klasse 4 von mehr als 20 bis 25 Goldmark 80 Pf. Wochenbeitrag, Klasse 5 von mehr als 25 Goldmark 1 M. Wochenbeitrag. Das Ruhegeld besteht in beiden Versicherungen aus einem Grund- und einem Steigerungsbetrag. Der erstere beträgt für die Rentenberechtigten aus der Angestelltenversicherung 360, aus der Invalidenversicherung 120 Goldmark. Als Steigerungsbetrag werden von beiden Versicherungen 10 Proz. der entrichteten Beiträge gewährt. Für die Invalidenrentenempfänger tritt zu den Grundbeträgen von 120 Mark noch ein jährlicher Zuschuß von 36 Goldmark, in gleicher Höhe auch für die Witwen- und Witverrenten; für die Waisenrente beträgt der Zuschuß 24 M. pro Jahr. Hat ein Ruhegeldempfänger aus der Angestellten- oder Invalidenversicherung Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich seine Rente um 36 M. für jedes Kind. Die Witwenrente beträgt in beiden Fällen fünf Zehntel des Ruhegeldes. Bei Wiedererwerbstätigkeit der Witwe wird dies mit dem Jahresbetrage ihrer Rente abgezogen. Tritt neben dem Anspruch auf eine Rente aus der Angestelltenversicherung ein Anspruch auf Invalidenrente, so wird die Höchstreife gekürzt und von der andern Rente ohne Kinderzuschuß die Hälfte als Zuschrente. Die gleiche Bestimmung ist auch in die Reichsversicherungordnung aufgenommen worden.

• Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Arbeitszeit und Betriebsratsfragen für die Arbeiter des Reichswehrministeriums. Das Heeresverordnungsblatt bringt folgende Verfügung:

„1. Nach dem Erlass vom 13. Februar 1924 (S. 15 ff. Nr. 58) Ziffer 4 regelt die Verteilung der Arbeitszeit die Dienststelle nach Anhörung der Betriebsvertretung. Wird zwischen dieser und der Dienststelle ausnahmsweise keine Einigung erzielt, so ist unter Darlegung des Sachverhalts die Entscheidung des Reichswehrministeriums — Heeres-Beamtenabteilung — nachzuholen. In welchen Fällen bei den einzelnen Dienststellen Betriebsvertretungen zu errichten sind, regelt die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes vom 4. Februar 1920. Für die Beteiligung der nicht-kündig beschäftigten Arbeiter an der Wahl der gesetzlichen Betriebsvertretung gilt der Erlass vom 17. Dezember 1921 Nr. 1272/11. 21. V 1. — 2. Zur Vermeidung von Zwischenfällen wird darauf hingewiesen, daß nicht-kündig beschäftigte Arbeiter bei Dienststellen, bei denen die Arbeitszeit in den einzelnen Teilen des Jahres verschieden bemessen ist, im Gegensatz zu den kündigen Arbeitern den Stundelohn für die jeweils geleistete Arbeitszeit erhalten.“

Dieser Verfügung ist erneut zu entnehmen, daß an allen Dienststellen des Reichswehrministeriums, besonders auch bei den Truppenteilen, Betriebsvertretungen zu wählen sind. Für die bei den Regimentern beschäftigten Arbeiter ist vor allen Dingen nach zu beachten, daß auch da, wo die Arbeiter den Kompagnien zugeteilt sind, trotzdem ein einheitlicher Betriebsrat für den ganzen Truppenteil gewählt werden muß, vorausgesetzt, daß der Truppenteil sich nicht in mehreren Garnisonen befindet. Wir fordern unsere Kollegen dringend auf, die Wahl von Betriebsvertretungen nachzuholen.

Vereinbarung über die Anwendung des Lohnkataloges für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung auf die Preussische Wasserbauverwaltung. Das Preussische Ministerium für Handel und

Gewerbe sowie das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt unter Va 3994 M. f. H. u. G. folgendes bekannt:

„Es wird ersucht, wie bisher alle vom Herrn Reichswasserstraßenverwalter ergehenden Mitteilungen, Anordnungen und Bestimmungen zum Reichslohntarifvertrag W auch bezüglich der aus unterstehenden Arbeiter der Preussischen Wasserbauverwaltung herausgehenden anzuwenden und Befolgungen zu leisten, ohne besondere Anweisungen abzuwarten.“

Hauptbetriebsratswahlen in den Reichs- und Staatsbetrieben.

Nach langen oftmals recht schweren Bemühungen ist es gelungen, für die verschiedensten Ministerien die Bildung von Hauptbetriebsräten durchzusetzen. Leider müssen wir aber immer wieder die Erfahrung machen, daß unsere Kollegenchaft der Bedeutung dieser Körperschaften nicht immer voll und ganz bewußt ist. Das haben die Wahlergebnisse der letzten Jahre zu Genüge gezeigt. Nun stehen wir wieder vor der Erntezeit. Am 31. Mai und 1. Juni 1924 finden die Wahlen zum Hauptbetriebsrat im preussischen Finanzministerium und im Ministerium des Innern statt, am 2. und 3. Juni für den Bereich des Reichsfinanzministeriums unter Einfluß desjenigen Teiles der Arbeiterschaft, die von dem aufgelösten Ministerium für Wiederaufbau in die Verwaltung des erstere übernommen wurden. Bei der Wahl im Reichsfinanzministerium haben die freien Gewerkschaften, Arbeiter und Angestellte eine eigene Liste aufgestellt. Das darf aber unter keinen Umständen dazu führen, daß eine Wahlgleichgültigkeit Platz greift und unsere Kollegen sich schließlich in dem Glauben wähnen, es genüge schon, wenn die anderen ihre Pflicht tun. Im Gegenteil. Auch hier kommt es auf jede Stimme an, einmal, um mit unserer Liste möglichst viele Mandate zu erringen und damit die christlichen und anderen Ausgewerkschaftler zurückzudrängen, andererseits aber, um der Regierung zu zeigen, daß es uns allen Ernstes darum zu tun ist, die Interessen der Kollegenchaft in all und jeder Hinsicht wirkungsvoll zu vertreten. — In Preußen ist es zu einer Einheitsliste nicht gekommen. Hier haben wir eine eigene Liste, beginnend mit dem Namen Tabbert, eingereicht. Der Grund unseres Vorgehens liegt darin, Klarheit über die Organisationsverhältnisse in diesen Verwaltungen zu bekommen. Der Deutsche Verkehrsband hat uns gegenüber immer mit riesigen Zahlen operiert. Die Wahl soll zeigen, was hinter diesen großen Worten steht. Für unsere Kollegen aber gilt es, die ganze Kraft einzusetzen, um auch den letzten Kollegen an die Urne zu bringen. Neben dem Wahlberechtigten des Vorjahres wählen in diesem Jahre alle bei den Schupowverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer und die im befehligen Gebiet vorhandene Ersatzpolizei mit. Daß dem so ist, haben die Kollegen dem energischen Handeln unserer Organisation zu danken. Nun liegt es an euch, Kolleginnen und Kollegen, am 31. Mai, am 1., 2. und 3. Juni öffentlich zu dokumentieren, daß auch das Betriebsratsgesetz nach wie vor heilig ist. Gebt der Regierung auf ihr Verhalten in den letzten Monaten die einzig richtige Antwort. Desgleichen allen denen, die auch bei dieser Wahl wieder im trüben Wasser wühlen, und wählt einmütig die Liste II des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, beginnend mit dem Namen Tabbert.

Wasserbauarbeiter. Der Hauptarbeitsausschuß für die Reichswasserstraßenverwaltung und preussische Wasserbauverwaltung hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 1924 folgenden Beschluß gefaßt:

„Für die Eingruppierung der Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung, und zwar sowohl des Sandpersonals wie des Binnen-schiffpersonals und des Seeschiffpersonals, ist nicht die Besetzung maßgebend, die den Arbeitern von der Reichswasserstraßenverwaltung bezeugt wird, sondern die von ihnen ausgeübte Tätigkeit, bezüglich deren zu prüfen ist, ob die in der Lohngruppenabteilung enthaltenen Merkmale für die Einstufung der Arbeiter erfüllt sind.“ — Begründung: „Der Hauptarbeitsausschuß ist zu der Entscheidung gelangt, daß es der Reichswasserstraßenverwaltung nicht freistehen könne, ihren Arbeitern nach eigenem Ermessen Besetzungen beizulegen, um danach ihre Einstufung in die verschiedenen Lohngruppen zu bewirken. Maßgebend für die Einstufung eines Arbeiters ist schließlich die von ihm tatsächlich ausgeübte Arbeit. Werden die Merkmale, die nach der Lohngruppenabteilung für die verschiedenartige Einstufung des einzelnen Arbeiters gegeben sind, tatsächlich erfüllt, so ist der Arbeiter in die vorgeordnete Lohngruppe einzustufen, und es kann ihm nicht verwaltungsseitig eine andere Besetzung bezeugt werden, um damit seine Einstufung in eine andere Lohngruppe zu erreichen. Für den vorliegenden Fall hat das die Bedeutung, daß Bootleute, die zur Besetzung eines Baggers gehören, wenn sie eine dreijährige Fahrzeit zurückgelegt haben, nach der Lohngruppe 4 einzustufen sind. Haben sie diese dreijährige Fahrzeit nicht zurückgelegt, so sind sie in die Lohngruppe 5 einzustufen. Daß sie zur Dauernden Besetzung eines Baggers gehören, ist dabei nicht Voraussetzung. Auch wenn die Besetzungen wechseln, kann der einzelne Bootsmann die Bedingungen für seine Einstufung in die Lohngruppe 4 erfüllen. Es kommt nur darauf an, daß er die übliche Tätigkeit eines Bootsmannes ausführt. Das gleiche gilt für die Stuurleute und für die Matrosen. Für Frachtschiffe ist vorgesehen, daß sie entweder im Besitze eines Befähigungsnachweises sind oder eine dreijährige See- oder Binnen-schiffahrtzeit als Deckmann antworten oder 3 Jahre auf Wräbmen der Bewohnung als Schiffer beschäftigt gewesen sind. Sind diese Bedingungen erfüllt, so sind sie nach Lohngruppe 4 zu entlohnen, sind sie nicht erfüllt, so werden die Dienststellen nach Lohngruppe 5 entlohnt.“

Jedenfalls muß in jedem Einzelfalle geprüft werden, ob die tatsächlich von den Bediensteten ausgeführte Arbeit den Merkmalen entspricht, die die Lohngruppen-Einteilung für die Einstufung der Arbeiter vorgegeben hat. Es ist deshalb nicht angängig, daß die Verwaltung den zum regulären Betriebspersonal gehörenden Ratsofen und Wochleuten auf Vagern durch eine einseitige Verfügung die Bezeichnung „Vagrarbeiter“ beilegt, um diese demzufolge nur nach der Lohngruppe 5 zu entschließen.“

Wir bitten unsere Kollegen, besonders die Betriebsräte, diesen Beschluß genau zu beachten.

◆ Gesetz und Recht ◆

Die Reichs-Personal-Abbau-Berordnung gilt nicht für Arbeiter, sondern nur für Angestellte und Beamte. Vielfach nehmen die Stadtverwaltungen an, daß die Reichs-Personal-Abbau-Berordnung auch für Arbeiter gilt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Soweit Arbeiter in Frage kommen, gilt lediglich Artikel 16 der Personal-Abbau-Berordnung, nach welchem das Einspruchsrecht auf Grund des § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes für Arbeitnehmer, die ihre Bezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten, aufgehoben wird. Neben diesen Bestimmungen finden für Arbeiter keine Anwendung. Dieses hat auch das Arbeitsgericht Hof in Bayern in einem Urteil vom 7. Mai 1924 (Alt.-Z. A 5/24) anerkannt. In diesem Urteil heißt es:

„Die Kündigung des Arbeiters W. ist in erster Linie auf die Personal-Abbau-Berordnung gestützt. Da sich diese Verordnung nur auf Beamte und Angestellte, nicht aber auf Arbeiter bezieht, ist eine Berufung auf diese Verordnung rechtlich ohne Bedeutung. In zweiter Linie wurde die Kündigung auf Vorläufigkeit gestützt, die bereits über ein halbes Jahr zurückliegt. Bezüglich dieses Kündigungsgrundes stellt sich das Arbeitsgericht auf den Standpunkt, daß dieser Grund jetzt nicht mehr herangezogen werden kann. In der Weiterbeschäftigung des W. trotz der Vorläufigkeit liegt ein hinsichtlich der Kündigung auf Seitenbindung dieses Grundes als Kündigungsgrund. In letzter Linie wurde die Kündigung des W. auf hohes Alter gestützt. Die Kündigung aus diesem Grund ist jedoch auf Grund des § 15 Abs. 3 des Betriebsvertrages unzulässig.“

◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Bernburg.** Der Streit der mitteldeutschen Gemeindearbeiter und seine Erfolge war das Thema, das sich Kollege Wachtendorf zu seinem Referat in Bernburg gewählt hatte. Wenn wir heute mit unseren Kollegen an die der übrigen Industriearbeiterschaft herangezogenen sind, so ist das ein Erfolg unseres Kampfes. Das sollten die Unorganisierten bedenken, denen die Früchte müheelos in den Schoß gefallen sind. Sie können ihre Dankeschuld dadurch abtragen, daß sie schließlich unserem Verbande beitreten. Jedes Verbandsmittglied muß es sich zur Aufgabe machen, einen Kollegen unserer Reihen zuzuführen. Ein Arbeitsfeld für unsere Organisation bietet sich in den Reihen der christlichen Pfleger und Pflegerinnen.

**München.** Freitag, den 9. Mai, haben in drei überfüllten Versammlungen der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, der Deutsche Werkersbund und der christliche Verband zu den zwischen dem Landesarbeitsgeberverband und den Organisations entstandenen Lohn- und Arbeitszeitdifferenzen Stellung genommen. Die Öffentlichkeit wird kaum Verständnis dafür haben, daß beispielsweise der gleichwertende Beamte bei der letzten Lohnregelung eine wöchentliche Zulage von 6 bis 6,50 Mk. erhalten hat, wohingegen der gleichwertende Qualitätsarbeitnehmer nur 96 Pf. erhalten soll. Diese Lohn- und Gehaltspolitik trägt Konfliktstoffe in sich, die der Stadtrat von München über den Landesarbeitsgeberverband hinweg zu beseitigen versuchen muß. In allen drei Versammlungen fand nachstehende Entscheidung einstimmige Annahme:

Am 19. April wurde an den Landesarbeitsgeberverband Antrag auf eine 20prozentige anseheristische Lohnerhöhung gestellt. Grund hierzu war die Unzulänglichkeit der Löhne und des letzten Lohnabkommens, dessen Auswirkung nicht vorauszufragen war. Schon die Art der schließlichen Verhandlung des Antrages war bezeichnend für die Einstellung des LAG gegenüber der Arbeiterkraft und ihrer Forderung; dazu die Ablehnung von Verhandlungen, was die Versammlungen als eine Erbitterung betrachteten und mit aller Entschiedenheit zurückwiesen. Eine Gegenüberstellung der Löhne verschiedener Arbeitergruppen in der Privatindustrie zeigt, daß die Löhne der Gemeindearbeiter seit Wochen nicht unerheblich zurückbleiben, was gleichfalls bei einer Gegenüberstellung der gleichwertenden Beamten der Fall ist. Demgegenüber bewirkt die Stellung des LAG, daß er den Interessen und Interessen der Großstädte und seiner Arbeiterkraft nicht das nötige Verhältnis entgegenbringt, obwohl ihm die schwierigsten Wirtschaftskrisen bekannt sind, mit denen die Stadtverwaltungen dieser schon auf Grund der Einstellung des LAG zu rechnen hatten. Im am 2. Mai tagenden drei Gemeindearbeiterversammlungen erwarben deshalb, daß der Stadtrat München dem LAG gegenüber die nötigen Konsequenzen zieht, um gegenständlichen unannehmbaren Auseinandersetzungen vorzuziehen, die schließlich zur Einstellung führen. Weiter werden die Verhandlungen beantragt, unersetzlich die Schlichtstelle zur Austragung der geforderten Lohnerhöhung anzusetzen und auf baldigsten Termin zu drängen. Für die Zwischenzeit verlangen die Antragsteller die Aussetzung eines

einmaligen Betrages im Sinne der Eingabe vom 28. April 1924, wie er von den Städten Rürnberg und Jülich den dortigen Arbeitern bereits gewährt wurde. Es darf erwartet werden, daß sich der Stadtrat München nicht unförmlicher zeigt, sondern die Not seiner Arbeiter würdigend, ebenso handelt wie andere Städte gehandelt haben. Es würde nicht verstanden werden, wenn die Münchener Arbeiterkraft in dieser Frage schlechter gestellt würde als die Gemeindefunktionäre anderer Städte, zumal dem Stadtrat die Not seiner Arbeiter hinreichend bekannt ist. — In der Arbeitszeitfrage heißt die Lösung: „Kunde weg vom Kassenbrett! Geht zu Arbeit! und wenn es sein muß, durch Kampf!“

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

**Kinderschutzgesetz des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.** Zu den bereits vom ADB. ins Leben gerufenen Wirtschafts- und Wohlfahrtsvereinigungen gesellt sich jetzt der weitere Ausbau der Kinderschutzvereine. Durch das Kinderschutzgesetz des Bundes der öffentlichen Angestellten Österreichs war der ADB. in der Lage, eine Anzahl Berliner Beamtenkinder zu einem mehrmonatigen Erholungsurlaub nach Österreich zu entsenden. Jetzt hat sich der Bundesvorstand mit dem Verein für Kinderschutzvereine, E.-D. Eich Berlin, in Verbindung gesetzt, um die im Besitz dieses Vereins vorhandenen Heime Beamtenkinder zu übernehmen. Das Johanna-Herrmann-Heim in Ober-Schreiberhau im Riesengebirge soll u. a. diesem Zwecke dienen. Es bietet Raum zur Unterbringung von rund 400 Kindern im Alter von 3 bis 14 Jahren. Die Leitung des Heims liegt in den Händen einer Oberin, die auf eine langjährige Praxis zurückblickt und ihr Amt nach pädagogischen Grundsätzen verwaltet. Ihr zur Seite steht zur Aufsichtigung der Kinder ein Arzt, der seinen Wohnsitz im Erholungsheim hat und deshalb den Kindern ständig mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Schlafräume der Kinder sind geräumig und hygienisch einwandfrei. Wasch- und Badgelegenheit sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die große Zahl von Badezimmer mit zum Teil je sechs Badewannen ermöglicht es jedem Kinde, wöchentlich mindestens einmal ein Bad zu nehmen. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in besonderen Speisefächern. In besonderen Garderobenräumen werden Wäsche und Kleider der Kinder getrennt und saubererhaltungsfähig aufbewahrt. Dem Zeitvertreib dienen besondere Spielzimmer, dem Ruhebedürfnis lustige Liegehallen, die den Kindern nicht nur eine gute Liegekur gestatten, sondern auch gleichzeitig eine prachtvolle Fernsicht über die Naturschönheiten des Gebirges gewähren. Die Ernährung ist gut und ausreichend. Schwächliche Kinder erhalten außerdem noch besondere Nährpräparate. Der Aufenthalt in dem Heim soll nach Möglichkeit mindestens 6 Wochen betragen. Die Aufnahme der Kinder ist an eine bestimmte Jahreszeit nicht gebunden. Es können also erholungsbedürftige Kinder im Sommer wie im Winter untergebracht werden. Die Winterkur hat sogar Vorzüge. Ober-Schreiberhau hat nämlich im Vergleich zum Flachland im Winter auffallend milde Temperaturen, und zwar auf Grund seiner natürlichen Lage und der entsprechend erhöhten Sonneneinstrahlung. Für den Aufenthalt der Kinder sind vom Bundesvorstand besondere Richtlinien aufgestellt worden, die nebst weiteren Informationen den Eltern, sofern sie die Absicht haben, ihren Kindern einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, zur Verfügung gestellt werden. Anfragen sind an die Ortsausschüsse des ADB., an unseren Verbandsvorstand oder an den Bundesvorstand selbst zu richten. Die Hin- und Rückreise erfolgt kostenlos und zwar unter Aufsicht von sachverständigen Begleitpersonen. Dagegen ist für den Aufenthalt selbst eine tägliche Gebühr zu entrichten, die im Verhältnis zu dem Gebotenen als mäßig bezeichnet werden muß. Meldungen für das Johanna-Herrmann-Heim werden allerdings zunächst nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden können, weil die Inanspruchnahme auf Grund zahlreicher Voranmeldungen sehr stark ist.

◆ Statistik ◆

Der Rückgang des Rohstoffverbrauchs in Deutschland gegenüber 1913 betrug im Jahre 1922/23, also in einem zehnjährigen Zeitraum, bei Roggen 32,7, Weizen 52,4, Kartoffeln 18, Rasse 77,4, Reis 34,2, Getreide 40,4, Baumwolle 36,4, Fleisch im 3. Vierteljahr 1923 64,6 Proz. Dagegen hat in dieser Zeit eine Zunahme des Verbrauchs von Hundefleisch um 415 Proz. stattgefunden. Der Fleischverbrauch Deutschlands in einem Jahre, nämlich im letzten, ist um über die Hälfte gesunken. Er beträgt ungefähr ein Drittel des Vorkriegsverbrauchs. Einige Zahlen über die Zu- und Abnahme von beschlagnahmten Schlachtkörpern im Jahre 1923 gegenüber 1922, die in der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden, belegen folgendes: Es betrug die Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegen 1922 bei Ochsen — 29, Bullen — 28, Kühen — 32, Jungkälbern — 36, Kälbern — 19, Schweinen — 16, Schafen — 39, Fiegen — 36, Pferden — 35, Hunden + 44 Prozent. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der „Konsum“ von Hundefleisch tatsächlich viel größer gewesen ist, denn nur ein kleiner Teil der geschlachteten Hunde kommt vor die Fleischbeschauer. Diese Zahlen sind wahrlich ein erschütternder Beweis für das ständige Sinken der

Lebenshaltung des deutschen Volkes, die nicht zuletzt bedingt ist durch die Raiffeypolitik der herrschenden wirtschaftlichen Schicht in Deutschland und ihren alles beherrschenden Einfluß in der Regierung. Der Ausfall der Reichstagswahlen bietet leider nicht die geringste Aussicht auf Besserung in dieser Hinsicht.

**Änderungen im Postverkehr und neue Portofrühe ab 1. Juni 1924. Die Paketgebühr beträgt**

Bei einem Gewicht	1. Zone (bis 75 km)	2. Zone (über 75—375 km)	3. Zone (über 375 km)
bis 5 kg	0,40 GR.	0,80 GR.	0,80 GR.
über 5—6 "	0,45 "	0,90 "	1,20 "
6—7 "	0,50 "	1,— "	1,60 "
7—8 "	0,55 "	1,20 "	2,— "
8—9 "	0,60 "	1,40 "	2,40 "
9—10 "	0,65 "	1,60 "	2,80 "
10—11 "	0,70 "	1,80 "	3,20 "
11—12 "	0,80 "	2,— "	3,60 "
12—13 "	0,90 "	2,20 "	4,— "
13—14 "	1,— "	2,40 "	4,40 "
14—15 "	1,10 "	2,60 "	4,80 "
15—16 "	1,20 "	2,80 "	5,20 "
16—17 "	1,30 "	3,— "	5,60 "
17—18 "	1,40 "	3,20 "	6,— "
18—19 "	1,50 "	3,40 "	6,40 "
19—20 "	1,60 "	3,60 "	6,80 "

Für sperrige dringende Pakete wird künftig auch der Sperrzuschlag erhoben. Gebühren für Wert- und Einschreibsendungen im inneren deutschen Verkehr: Die Versickerungsgebühr beträgt für je 100 Rentenmark der Wertangabe 5 Goldpfennig, mindestens 10 Pf. (Bisher 50 Pf. für je 100 Mk.) Außerdem wird für jede Wertsendung eine Behandlungsgebühr erhoben, die beträgt a) für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete a) bis 100 Mk. einschließlich 40 Goldpfennig; b) über 100 Mk. 50 Goldpfennig, b) für unversiegelte Wertpakete 25 Goldpfennig. — Die Einschreibgebühr ist auf 30 Pf. festgesetzt. — Im Drucksachenverkehr werden vom 1. Juni an unterchieden: 1. Drucksachen, bei denen handschriftlich oder mechanisch nur Firma, Namen, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Abenders, seine Fernsprechnummer, die Telegrammanhschrift und der Telegrammschlüssel sowie kein Postfach- und Bankkonto nachgetragen oder geändert ist (Volldruckfächer). 2. Drucksachen, welche außerdem noch bestimmte weitere Änderungen oder Zusätze aufweisen (Teildruckfächer). Bei allen Drucksachen ist es gestattet, eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift handschriftlich oder mechanisch anzugeben. Die Volldruckfächer werden in der untersten Gewichtsklasse (bis 50 Gramm) gegen eine Gebühr von 3 Pf., die Teildruckfächer gegen eine Gebühr von 5 Pf. befördert. Die Gebührensätze in den übrigen Gewichtsklassen bleiben für beide Klassen unverändert. Bei den Teildruckfächern ist es gestattet, handschriftlich oder mechanisch 1. offensichtliche Druckfehler zu berichtigen; 2. Stellen des Druckes zu streichen, Worte oder Teile des Druckes durch Anstriche hervorzuheben und zu unterstreichen; 3. Ziffern an offenen gelassenen Stellen des gedruckten Wortlauts nachzutragen; 4. Ziffern zu ändern; 5. sonstige Änderungen im Wortlaut sowie Nachtragungen an beliebiger Stelle vorzunehmen. Diese Änderungen und Nachtragungen dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. — Durch die nach 1 bis 5 erlaubten Änderungen und Zusätze dürfen keine Mitteilungen in verarbeiteter Sprache entstehen. Unverändert oder mit unwesentlichen Änderungen sind beibehalten die bisherigen Bestimmungen über den Versand von Korrekturbogen nebst Manuskript, Bücherzetteln, Quittungsarten der Invalidenversicherung, Drucksachen der Berufsgenossenschaften, über Widmungen in Büchern usw., über den Beivoerkehr der staatlichen Buchereien. Weggefallen sind die bisherigen Ausnahmebestimmungen über den Versand von Besuchskarten usw. Mittels Stempelabdruck hergestellte vervielfältigungen sind zur Versendung gegen die Druckfächergebühr nicht mehr zugelassen. Die Abmessungen für Drucksachen in Kartenform sind aus betrieblichen Gründen auf die Größe der Postkarte beschränkt worden. — Die neuen Gebühren für die durch die Post zu vertreibenden Zeitungen treten erst am 1. Juli in Kraft. Die unterste Gewichtsklasse ist auf 30 Gramm erweitert worden. Die Zeitungsgebühr beträgt für das wöchentlich einmalige oder seltenere Erscheinen sowie für jede weitere Ausgabe in der Woche in den Gewichtsklassen bis 30, 50, 100, 250, 500 und 1000 Gramm 3, 5, 8, 12, 16 und 20 Pf. monatlich, für das monatlich einmalige oder seltenere Erscheinen die Hälfte davon. Für jede der Post zum Vertrieb übergebene Zeitung ist vom Verleger vierteljährlich mindestens 30 Mk. an Zeitungsgebühr zu entrichten. Als Sammelüberweisungen werden künftig Zeitschriften bis zu einem durchschnittlichen Nummergewicht von 30 Gramm (bisher 25 Gramm) zugelassen. Es sind zwei Gewichtsklassen: bis 25 Gramm und über 25 Gramm bis 30 Gramm festgesetzt. Die Gebühr beträgt 6 und 9 Pf. vierteljährlich.

lich. — An Zustellgeld für die an die Empfänger abzutragenden Zeitungen werden monatlich für jedes Zeitungsstück bei wöchentlich einmaligem oder seltenerem Erscheinen sowie für jede weitere Ausgabe in der Woche 6 Pf. bis zu einem Höchsttag von 72 Pf. bei monatlich einmaligem oder seltenerem Erscheinen 5 Pf. berechnet. Das Zustellgeld für Sammelüberweisungen von Zeitschriften beträgt monatlich 6 Pf. Die einzuziehenden Beträge werden auf durch 5 Pf. teilbare Summen nach oben gerundet. Vom 1. Oktober an wird das der Berechnung der Zeitungsgebühr zugrunde zu legende durchschnittliche Nummergewicht der Zeitungen nicht mehr nach dem Gewicht der Zeitungen im vorausgegangenem Rechnungsjahr, sondern nach dem Gewicht im laufenden Vierteljahr ermittelt.

**Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** Mit dem 5. Mai trat eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung ein. Sie beträgt 22%, 20 beziehungsweise 15 Proz in den Wirtschaftsgebieten I, II und III. Das I. Gebiet umfasst den Osten, das III. Gebiet die besetzten Gebiete des Westens und das II. Gebiet den zwischen dem Osten und dem besetzten Gebiet liegenden Teil. Es erhalten wöchentlich Rentenmark:

Ortsklasse	Beträge unter 21 Jahre		Beträge über 21 Jahre		Werklohn ohne Kind	Zuschlag mit 2 Kindern
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
<b>Wirtschaftsgebiet I (Osten)</b>						
A	2,64	2,00	4,50	3,80	5,70	7,50
B	2,46	1,92	4,20	3,36	5,34	7,02
C	2,28	1,80	3,90	3,12	4,98	6,54
D/E	2,10	1,68	3,60	2,88	4,62	6,06
<b>Wirtschaftsgebiet II</b>						
A	3,—	2,40	5,04	4,02	6,86	8,40
B	2,82	2,22	4,68	3,78	5,94	7,86
C	2,64	2,04	4,32	3,54	5,52	7,32
D/E	2,46	1,86	3,96	3,30	5,10	6,78
<b>Wirtschaftsgebiet III (Westen)</b>						
A	3,24	2,46	5,40	4,26	6,78	8,94
B	3,—	2,28	5,04	3,96	6,36	8,40
C	2,76	2,10	4,68	3,66	5,94	7,86
D/E	2,52	1,92	4,32	3,36	5,52	7,32

Dass diese neueregelten Sätze unzulänglich sind, ist ohne weiteres zu erkennen. Mit Beträgen, wie sie hier aufgeführt sind, kann eine vierköpfige Familie kaum das Allernotwendigste für die Kinder kaufen. Die Erhöhung der Unterstützungssätze ist weit entfernt von den Forderungen der Gewerkschaften. Diese werden sofort einen neuen Vorstoß unternehmen müssen, um endlich die Regierung zu zwingen, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Erwerbslosen vor dem Hungertod zu schützen.

**Gewerkschaftliche Disziplin.**

Zum Kampf der Bergarbeiter ermahnt D. Kalinowski die Kollegen zur Disziplin und Einigkeit. Das gleiche gilt auch für alle anderen Gewerkschaften:

Ihr seid der Arbeit dienende Soldaten  
Ihr euer Regiment ist der Verband.  
Mit Hammer, Keil, Reißer und Spaten  
Schafft ihr für euer Volk und euren Stand.  
Aus freiem Willen steht ihr in den Reihen  
Der brüderlichen Eigenossenschaft,  
Doch kann euch nur aus Not und Druck befreien  
Der Disziplin organisierte Kraft.

Ein Ziel, ein Wille schweiße euch zusammen  
In einer Reihe, die nicht reißt und bricht.  
Euch die Einigkeit zur Tat entflammen,  
Bei euch die Disziplin die erste Pflicht.  
Ihr müßt euch dem Beschluß der Mehrheit fügen,  
Auch wenn euch dies und jenes nicht gefällt.  
Die Mehrheit ist, die Widerheit muß pflügen,  
Damit das Ganze reiche Ernte hält.

Der Geist der Disziplin muß euch durchdringen,  
Kein Mitglied werde sein Gewehr ins Korn.  
Wollt ihr den grimmigen Gegner niedergewingen,  
Dann kämpft nicht hinten, sondern immer vorn.  
Vor allem müßt ihr euch das eine merken:  
Der Beitrag ist das Pulver und das Blei!  
Ihr müßt die Kasse des Verbandes füttern!  
Sie braucht Munition! Schafft sie herbei!  
Die Disziplin beherrscht zu großen Taten  
Euch die Berggigen, die der Reichtum schwächt.  
Eie laßt aus ihnen stürmende Soldaten  
Im Kampf ums Brot, um Freiheit, Glück und Recht.  
Eie treten allen Färsen und Gefahren,  
Kein Hindernis hemmt ihren Eigelauf.  
Ein Regiment disziplinierter Soldaten  
Pflanz auf dem Vol der Welt sein Banner auf!